



Nr. 12

27. März 2026

Inhalt

BBB-Delegiertentag

[Geyer: „Der Staat muss wieder Stabilitätsanker sein“](#)

Einkommensrunde öffentlicher Dienst

[Hessen: Tarifabschluss steht – Übertragung auf Besoldung und Versorgung soll kommen](#)

Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz

[Daten für Weiterentwicklung der Bildung nutzen, aber mit klaren Regeln](#)

Neue Technologien im Schulalltag

[Lehrkräfte tragen pädagogische Verantwortung, nicht Technik](#)

Gespräch mit der Bevollmächtigten der Bundesregierung

[Pflege: Mehr Kontrolle gegen Leistungsmissbrauch](#)

dbb frauen

[dbb bundesfrauenkongress: Politik neu ausgelotet](#)

dbb frauen

[Kreutz über AfD-Vorstöße: „tiefgreifender Angriff auf die Gleichstellung“](#)

dbb frauen

[Ehegattensplitting: Strukturen an die Lebensrealität von Paaren anpassen](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern

[Popularklage gegen Beamtenbesoldung](#)

Nordrhein-Westfalen

[Öffentlicher Dienst: Modernisierungsoffensive auf der Zielgeraden](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb

Hamburg

[Jobticket-Zuschuss für Beamtinnen und Beamte gefordert](#)

Schleswig-Holstein

[Reform der Landesverfassung: Bedenken gegen Einschränkungen beim Behördenzugang](#)

Mecklenburg-Vorpommern

[Mehr Anerkennung für Berufsschullehrkräfte gefordert](#)

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

[Antwort auf steigende Tankkosten: Homeoffice und mobiles Arbeiten](#)

[Namen und Nachrichten](#)

BBB-Delegiertentag

Geyer: „Der Staat muss wieder Stabilitätsanker sein“

Ohne den öffentlichen Dienst geht es nicht, unterstrich der dbb-Chef beim BBB-Delegiertentag in München, bei dem auch die Landesleitung neu gewählt wurde.

„Die Angriffe auf das Berufsbeamtentum sind real. Immer wieder wird versucht, es zu relativieren, einzuschränken oder auf einen vermeintlichen Kernbereich zurückzudrängen“, sagte Volker Geyer, Bundesvorsitzender des dbb, auf dem Delegiertentag des Bayerischen Beamtenbunds in München am 26. März 2026. „Wir haben mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass die Bayerische Landesregierung das Tarifiergebnis der Einkommensrunde mit den Ländern erst verzögert auf die eigenen Beamtinnen und Beamten übertragen möchte. Angekündigt hat der Ministerpräsident das, bevor das Ergebnis überhaupt feststand. Das hat mit Wertschätzung für die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, die Bayern tagtäglich am Laufen halten, nichts mehr zu tun. Es passt nicht zusammen, in Sonntagsreden Lob auszusprechen und am Montag Sparmaßnahmen zu verkünden. Wer den öffentlichen Dienst nur auf Ausgaben reduziert, verkennet seine eigentliche Bedeutung.“

Der dbb-Chef betonte: „Die Position des dbb dazu ist glasklar. Das Berufsbeamtentum ist ein tragender Pfeiler unseres demokratischen Rechtsstaats. Ohne Lehrkräfte, die Bildung vermitteln, ohne die Polizei, die für Sicherheit sorgt, und ohne die Kolleginnen und Kollegen, die im Dienst der Allgemeinheit arbeiten, würde unsere Gesellschaft nicht funktionieren. Der Staat muss wieder Stabilitätsanker sein.“

Auf dem Delegiertentag des BBB standen Wahlen an – die Delegierten bestätigten Rainer Nachtigall, den Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbunds, im Amt und wählten eine neue Landesleitung. „Ich freue mich sehr darauf, die erfolgreiche Arbeit für die Interessen des öffentlichen Dienstes gemeinsam fortzusetzen“, sagte Geyer, der allen gewählten Mitgliedern der neuen Landesleitung gratulierte. „Es gibt viel zu tun. Packen wir es an!“

Einkommensrunde öffentlicher Dienst

Hessen: Tarifabschluss steht – Übertragung auf Besoldung und Versorgung soll kommen

„Respektable Einkommensanpassung, wichtige Verbesserungen in weiteren Punkten.“ So bewertet dbb-Verhandlungsführer Andreas Hemsing den Tarifabschluss in Hessen.

„5,8 Prozent mehr Einkommen mit einem Mindestbetrag von 110 Euro sind ein respektabler Kompromiss. Nach zähen Verhandlungen verlangt er beiden Seiten etwas ab“, sagte Hemsing, Zweiter Vorsitzender und Fachvorstand Tarifpolitik des dbb am 27. März 2026. „Wichtig ist, dass wir neben der linearen Erhöhung noch weitere Punkte vereinbaren konnten: Dazu gehören Verbesserungen bei den Schicht- und Wechselschichtzulagen sowie in der Entgeltordnung.“

Innenminister Roman Poseck hat außerdem erklärt, dass Ergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten von Land und Kommunen übertragen zu wollen. „Dieser Schritt ist auf dem Weg zu einer verfassungskonformen Alimentation unerlässlich“, betonte Hemsing.

Die Einigung im Detail:

- Einkommen allgemein:
 - zum 01.07.26: plus 3 Prozent, mindestens 110 Euro
 - zum 01.10.27: plus 2,8 Prozent
- Einkommen Azubis:
 - zum 01.07.26: plus 80 Euro
 - zum 01.10.27: plus 70 Euro
- Verbesserung der Schicht- und Wechselschichtzulagen
- Verbesserungen in der Entgeltordnung (Beispiele)
- Der Innenminister strebt die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten von Land und Kommunen

- Schutzregelungen für Beschäftigte bei der Einführung von KI-Anwendungen (Arbeitsplatzsicherung, Qualifizierungsanspruch)
- Laufzeit: 25 Monate

Hessen wird außerdem am Landesticket für die Beschäftigten festhalten.

Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz **Daten für Weiterentwicklung der Bildung nutzen, aber mit klaren Regeln**

Die stärkere Nutzung von Daten im Bildungssystem wird derzeit intensiv diskutiert. Ein neues Gutachten liefert dafür nun eine sachliche Grundlage.

„Die datengestützte Entwicklung eröffnet eine Reihe von Potenzialen für unser Bildungssystem“, sagte Simone Fleischmann, stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb und des Verbandes Bildung und Erziehung, am 26. März 2026. Zuvor hatte die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz ein Gutachten veröffentlicht, in dem sie zur datengestützten Entwicklung und Steuerung in Schulen und frühkindlicher Bildung Stellung bezieht.

„Daten können helfen, Lernprozesse gezielter zu begleiten, passgenaue Förderung zu ermöglichen und Entwicklungen an Schulen besser sichtbar zu machen“, kommentierte Fleischmann. „Entscheidend ist aber, dass wir die Datenerhebung pädagogisch sinnvoll einsetzen, vor allem aber darf sie schulische Prozesse nicht zusätzlich belasten und nicht zum Kontrollinstrument werden“ – weiterhin sei klar, dass die pädagogische Verantwortung bei den Lehrkräften verbleiben müsse. „Datengestützte Verfahren können unterstützen und die Qualität von Unterricht und Förderung stärken. Sie dürfen aber professionelle Entscheidungen nicht ersetzen.“

„Die Schulen arbeiten schon heute unter hoher Belastung“, ergänzte Susanne Lin-Klitzing,

Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes und Vorsitzende der dbb Fachkommission Schule, Bildung und Wissenschaft. „Neue Verfahren werden nur tragfähig sein, wenn die Verantwortlichen klar definieren, welchen Zielen sie dienen sollen. Erst dann lässt sich bewerten, was pädagogisch sinnvoll, im Schulalltag praktikabel und für die Beschäftigten überhaupt leistbar ist. Die Politik muss die Praxis und damit die Lehrkräfte eng in die weitere Ausgestaltung einbeziehen.“

Für die Bildungsgewerkschaften im dbb steht fest: Wer datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung stärken will, muss nicht nur Zuständigkeiten klären, sondern auch festlegen, welche Aufgaben an anderer Stelle wegfallen. Neue Anforderungen dürfen nicht einfach zusätzlich auf Lehrkräfte und Schulleitungen verlagert werden. Schulen brauchen dafür verlässliche Zeitbudgets, praxistaugliche Instrumente, technische Unterstützung und spezialisierte Kräfte für Datenerhebung und Datenaufbereitung. Außerdem gilt es, datengestützte Verfahren fest in Aus-, Fort- und Weiterbildung zu verankern.

Das Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz finden Sie [hier](#).

Neue Technologien im Schulalltag **Lehrkräfte tragen pädagogische Verantwortung, nicht Technik**

Beim Jahresgespräch mit der Bildungsministerkonferenz hat der dbb klare Rahmenbedingungen unter anderem für den KI-Einsatz an Schulen gefordert.

Klare Leitlinien für den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) und datengestützter Verfahren an Schulen – das hat der dbb im Austausch mit der Bildungsministerkonferenz gefordert. Technik könne unterstützen, zum Beispiel bei Kor-

rekturprozessen. Aber sie dürfe keine pädagogische Verantwortung übernehmen, so die Vertreterinnen der Bildungsgewerkschaften im dbb. Für den dbb ist klar: Leistungsbewertung ist und bleibt eine hoheitliche Aufgabe der Lehrkräfte.

„KI eröffnet Potenziale für mehr Individualisierung, stellt aber auch die bisherige Aufgaben- und Prüfungskultur vor große Herausforderungen“, sagte Simone Fleischmann, stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb und des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), am 26. März 2026. „Ganz entscheidend ist, dass sich die Verantwortung nicht auf die Technik verlagert oder der Personalmangel mit digitalen Lösungen verschleiert wird. Auch bei der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung muss gelten, dass die Technologie nicht das professionelle Urteil der Lehrkräfte ersetzt. Daten können einen echten Mehrwert schaffen, wenn sie Lehrkräften helfen, Lernprozesse gezielter zu begleiten, Förderung passgenauer zu gestalten und Schulentwicklung praktisch zu unterstützen.“

Susanne Lin-Klitzing, Vorsitzende des Deutschen Philologenverbands (DPHV) und Vorsit-

zende der dbb Fachkommission Schule, Bildung und Wissenschaft, hob die notwendigen Voraussetzungen für den KI-Einsatz an Schulen hervor: „Wir müssen KI an unseren Schulen stets auf Grundlage eines verlässlichen Rechtsrahmens verantwortungsvoll einsetzen“, betonte sie. „Das umfasst Handlungssicherheit für Lehrkräfte, klare Vorgaben für Prüfungsformate, Leistungsbewertung und Datenschutz. Eigenständige Leistungen der Schülerinnen und Schüler müssen weiterhin eindeutig erkennbar sein.“

Daten können pädagogische Prozesse unterstützen, etwa indem sie den individuellen Lernfortschritt sichtbar machen, ergänzte Lin-Klitzing. „Sie dürfen aber weder zum Kontrollinstrument gegenüber Lehrkräften werden noch die Belastungen in einem ohnehin stark beanspruchten System weiter erhöhen.“

Gespräch mit der Bevollmächtigten der Bundesregierung **Pflege: Mehr Kontrolle gegen Leistungsmissbrauch**

Bund und Länder arbeiten am „Zukunftspakt Pflege“. dbb-Vize Maik Wagner hat im Gespräch mit der Pflegebevollmächtigten des Bundes Katrin Staffler vor Schnellschüssen gewarnt.

Bevor vorschnell in das komplexe Leistungsnetz eingegriffen oder Leistungen gekürzt würden, müssten die möglichen Folgen abgewogen werden. „Besonders angesichts der zunehmenden Tendenzen am politischen Rand, Defizite im Gesundheitswesen politisch auszunutzen, ist dieses Vorgehen wichtig“, sagte Wagner im Gespräch mit Staffler am 25. März 2026. Betroffene seien aufgrund möglicher Leistungskürzungen in der Pflege verunsichert. „Neben notwendigen Vertrauensschutzregelungen muss klar sein: Bevor Menschen in einer sehr vulnerablen Situation die Leistungen gekürzt werden, muss dem Leistungsmissbrauch ein Riegel vorgeschoben werden. Das beginnt bei fehlenden Kontrollmöglichkeiten in der Verhinderungspflege und endet bei dubiosen Abo-Anbietern für die Pflegehilfsmittel-Pauschale“, unterstrich der stellvertretende dbb-Bundesvorsitzende.

Im Gespräch wurde ebenso deutlich: Die Stärkung pflegender Angehöriger liegt im gemeinsamen Interesse von dbb und Bundesgesund-

heitsministerium. „Unsere Forderung nach einer steuerfinanzierten Entgeltersatzleistung für pflegende An- und Zugehörige findet sich zwar erneut im Koalitionsvertrag, muss nun aber endlich mit Leben gefüllt werden“, so Wagner. Einigkeit bestand auch in der Bedeutung von Prävention zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit: „Der Fehler liegt im System! Wenn die Krankenkasse Leistungen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit zahlen soll, die Pflegekasse jedoch die Früchte dieser Investitionen erntet, geht die Rechnung nicht auf. Wir fordern deshalb, die Finanzierung der geriatrischen Rehabilitation von den Krankenkassen auf die Pflegekassen zu verlagern“, so Wagner.

Staffler teilte die Forderung des dbb, mehr individuelle Freiheit bei der Pflegegestaltung durch Pauschalen und Budgets zu ermöglichen, um für mehr Durchblick im Leistungsdickicht zu sorgen. Wagner: „Wir erwarten die Ergebnisse der Arbeitsgruppe mit Spannung und werden entsprechend reagieren.“

dbb frauen

dbb bundesfrauenkongress: Politik neu ausgelotet

Am 21. März 2026, dem zweiten Tag des Bundesfrauenkongresses (vgl. dbb aktuell 26/11), haben die Delegierten über fast 300 Anträge entschieden und damit die Politik der dbb frauen für die nächsten fünf Jahre neu ausgerichtet.

Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellv. dbb Bundesvorsitzende, betonte in Berlin: „Fast 300 Anträge bedeuten nicht nur Arbeit. Sie bedeuten Engagement, Leidenschaft und Erfahrung aus Praxis. Anträge sind nichts Abstraktes. Hinter jedem Antrag stehen ein Missstand und ein Veränderungswille.“

Diese Themen sind entscheidend für die nächsten fünf Jahre:

Parität, Gleichstellung & Genderpolitik: Vom Bundestag bis in die Kreistage sind Frauen in Parlamenten unterrepräsentiert. Auch in den Betriebs- und Personalräten sind Frauen oft in der Unterzahl. Um das zu ändern, braucht es Parität in allen Parlamenten und Gremien. Gleichzeitig müssen wir Frauen mehr fördern, damit sie ihre Stärken besser ausspielen können. Auf der anderen Seite müssen aber auch die Bewertungskriterien neu gedacht werden, da diese häufig Frauen beim Fortkommen benachteiligen.

Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Extremismus: Gewalt gegen Frauen ist weiterhin viel zu weit verbreitet. Der einzige Weg vorwärts lautet: Null Toleranz gegenüber Gewalt, sexueller Belästigung und Mobbing. Schutz und Prävention im öffentlichen Dienst muss gestärkt werden. Zusätzlich brauchen Betroffene bessere Unterstützungsstrukturen.

Digitalisierung, KI & Staatsmodernisierung: Verwaltungsdigitalisierung und Staatsmodernisierung müssen zukunftssicher gestaltet werden. KI spielt dabei eine zentrale Rolle, bei der Arbeit zu unterstützen. Allerdings darf die KI nicht diskriminieren oder den Datenschutz verletzen. Zudem müssen betriebliche Interessenvertretungen bei der Einführung neuer Technologien frühzeitig eingebunden und Schulungen für Mitarbeitende angeboten werden.

Arbeitszeit, Arbeitsorganisation und moderne Arbeitsformen: Geschlechtergerechte und lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung muss im öffentlichen Dienst und im privatisierten Dienstleistungssektor verankert werden. Zu

den Maßnahmen gehören unter anderem Arbeitszeitflexibilisierung, Führung in Teilzeit, Jahresarbeitszeitkonten und ein Recht auf Nicht-Erreichbarkeit.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Die Politik muss bessere Rahmenbedingungen für Alleinerziehende schaffen. Das Elterngeld muss gestärkt werden – das sorgt auch für mehr Flexibilität. Darüber hinaus muss die Kinderbetreuung ausgebaut und flexibilisiert werden. Hier sind auch mehr betriebliche Kitas denkbar. Zudem soll die Elternzeit gerechter aufgeteilt werden.

Pflege: Ein Großteil der Pflegearbeit von Frauen erfolgt unsichtbar und unbezahlt. Die dbb frauen haben deshalb den Leitantrag „Pflegearbeit sichtbar machen – Vereinbarkeit von Beruf und Pflege verbessern“ verabschiedet. Denn meist sind es die Frauen, die in Teilzeit gehen, um Angehörige zu pflegen. Um das auszugleichen, braucht es eine steuerfinanzierte Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige und die Anerkennung von Pflegezeiten in der Alterssicherung.

Frauengesundheit: Die dbb frauen fordern, dass Gesundheitsvorsorge geschlechtersensibel gestaltet wird. Darunter fällt auch die Berücksichtigung der Menopause am Arbeitsplatz. Insgesamt muss das betriebliche Gesundheitsmanagement verstärkt werden – auch hinsichtlich psychischer Belastungen.

Bildung und Gesellschaft: Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Politische Bildung, Antisemitismusprävention und geschlechtergerechte Pädagogik stärken auch das demokratische Denken. Mehr Bildung wirkt auch dem Fachkräftemangel entgegen.

Wirtschaft und Steuern: Steuerpolitik ist ein wichtiger Hebel bei der Geschlechtergerechtigkeit. Konkret fordern die dbb frauen, dass die Steuerklassen III und V sowie das Ehegattensplitting abgeschafft oder zumindest reformiert werden. Insgesamt gehört der Gender Pay Gap vollständig geschlossen und Lohntransparenz eingeführt.

Dienst-, Besoldungs-, Tarif- und Sozialpolitik: Das Berufsbeamtentum muss erhalten bleiben, eine Zwangs-Bürgerversicherung lehnen die dbb frauen ab. In der Eingruppierung, Besoldung und Entgeltordnung muss mehr Geschlechtergerechtigkeit herrschen, indem geschlechtsspezifische Nachteile ausgeglichen werden.

Ehrenamt und Verbandskultur: Das Ehrenamt ist zentraler Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Politik muss es deshalb stärken und fördern. Die dbb frauen setzen sich zusätzlich für die Förderung von Frauen in der Gewerkschaftsarbeit ein.

dbb frauen

Kreutz über AfD-Vorstöße: „tiefgreifender Angriff auf die Gleichstellung“

Das Verhalten der AfD im Bundestag und in den Landesparlamenten zeigt: Ihre neue Strategie gegen die Gleichstellung lautet „erfassen und abschaffen“.

In Thüringen hat die AfD einen Gesetzesentwurf zur „Beendigung gleichstellungspolitischer Maßnahmen“ vorgelegt. Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellv. dbb-Bundesvorsitzende, machte am 24. März 2026 deutlich: „Der Entwurf stellt zentrale Errungenschaften der Gleichstellungspolitik grundsätzlich infrage. Wer den Begriff Gleichstellung zum Feindbild erklärt, verlässt den Boden einer sachlichen Debatte.“

Kreutz weiter: „Wer Gleichstellungsbeauftragte abschafft, nimmt Frauen ihre institutionelle Stimme. Wer Gleichstellungspläne streicht, verzichtet bewusst auf Transparenz und Steuerung. Wer Quoten pauschal ablehnt, blendet bestehende strukturelle Ungleichheiten aus. Und wer Berichtspflichten und die Datengrundlage zur Gleichstellung beseitigt, schafft keine Entlastung, sondern gezielte Intransparenz. Ohne belastbare Daten lässt sich Diskriminierung weder erkennen noch wirksam bekämpfen. Das ist kein neutraler Ansatz, sondern ein tiefgreifender Angriff auf die Gleichstellung von Frauen und Männern. Diskriminierung löst man nicht durch Unsichtbarkeit.“

Schon im Februar 2026 hatte die AfD im Deutschen Bundestag eine Kleine Anfrage eingebracht, in der sie detaillierte Zahlen zu Gleichstellungsbeauftragten im Bund, in der Bundes-

verwaltung, der Bundeswehr und weiteren Einrichtungen abfragt. „Das wirkt auf den ersten Blick wie eine reine Datenerhebung“, erklärte die dbb frauen-Chefin. „Betrachtet man das jedoch im Zusammenhang mit dem Gesetzesentwurf aus Thüringen und den wiederholten Äußerungen von AfD-Politikern gegen Gleichstellungspolitik, ergibt sich ein klares Bild: Strukturen werden zunächst systematisch erfasst, um sie im nächsten Schritt politisch infrage zu stellen und schließlich abzubauen. Die Entwicklungen sind Vorboten dafür, Gleichstellungsinstrumente auch auf Bundesebene zur Disposition zu stellen.“

Kreutz stellte klar, dass Gleichstellung ein Verfassungsauftrag ist: „Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verpflichtet den Staat ausdrücklich, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und bestehende Nachteile zu beseitigen. Wer die dafür geschaffenen Instrumente abschafft, bewegt sich nicht mehr im normalen politischen Meinungsspektrum, sondern wirft ernsthafte Fragen nach der Verfassungskonformität auf.“ Der Gesetzesentwurf beseitige nicht nur einzelne Regelungen, sondern die gesamte Infrastruktur, die Gleichstellung im öffentlichen Dienst überhaupt erst durchsetzbar macht. „Ohne verbindliche Maßnahmen bleibt Gleichstellung ein bloßes Lippenbekenntnis“, unterstrich die dbb frauen-Chefin.

dbb frauen

Ehegattensplitting: Strukturen an die Lebensrealität von Paaren anpassen

Die dbb frauen fordern konsequente Gleichstellung: Die Reform des Ehegattensplittings ist überfällig.

Die dbb bundesfrauenvertretung begrüßt die aktuelle Debatte um die Reform des Ehegattensplittings und spricht sich klar für den Vorschlag des Bundesfinanzministers Lars Klingbeil (SPD) für dessen Abschaffung in seiner bisherigen Form aus. Nach Einschätzung der Gewerkschafterinnen hemmt das Modell sowohl die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen als auch ihre Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt.

„Das Ehegattensplitting stammt aus einer Zeit, in der das klassische Einverdienermodell gesellschaftliche Norm war und kostet über 20 Milliarden Euro pro Jahr“, erklärt dbb frauen-Vorsitzende Milanie Kreutz. „Seit langem verringert es für Frauen die Anreize, in Vollzeit zu arbeiten oder nach einer Familienzeit schnell wieder in den Beruf einzusteigen. Wer echte Gleichstellung will, muss auch die gegebenen steuerlichen an die Lebensrealität von Paaren anpassen.“

Nach Auffassung der dbb frauen muss die Steuerpolitik stärker auf individuelle Erwerbstätigkeit und gerechte innerfamiliäre wie gesamtgesellschaftliche Lastenverteilung ausgerichtet werden. Eine Reform, die das Ehegattensplitting schrittweise in ein Partnerschaftsmodell mit individueller Besteuerung und gezielten Familienförderungen überführt, sei ein wichtiger Schritt nicht nur auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit, sondern auch zu Parität in der parlamentarischen Repräsentanz.

„Wir brauchen endlich Rahmenbedingungen, die modernes Familienleben und partnerschaftliche Erwerbstätigkeit fördern – unabhängig von Trauschein oder Erwerbsumfang. Steuern sollen gesellschaftliche Entwicklungen steuern. Wir wollen, dass dieses Geld in Rahmenbedingen investiert wird, die Familien und Frauen fördern“, betont Kreutz. „Das ist nicht allein eine Frage der Steuergerechtigkeit, sondern der gesellschaftlichen Fairness.“

Gleichzeitig ist aus Sicht der Chefin der dbb frauen doch auch klar, dass die radikale Abkehr von der derzeitigen Regelung nicht nur eine Grundgesetzänderung erfordern würde, sondern für Paare, die sich auf die geltende Rechtslage eingestellt haben, ungerecht wäre. „Deshalb fordert der dbb schon seit 2022, dass für bestehende Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften ein Wahlrecht gelten sollte. Sie könnten an der derzeitigen Rechtslage festhalten oder die Individualbesteuerung mit Übertragung eines Unterhaltsbetrags wählen. Nur für neuverheiratete Paare sollte die Neuregelung gelten, aus Gründen des Vertrauensschutzes müsste die bisherigen Regelungen für existierende Ehen fortbestehen“, unterstreicht Kreutz.

Die dbb bundesfrauenvertretung fordert daher von der Bundesregierung, bei der geplanten Reform Gleichstellung, Familiengerechtigkeit und Einkommensunabhängigkeit konsequent mitzudenken. Nur so kann eine moderne Steuerpolitik zu einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern

Popularklage gegen Beamtenbesoldung

„Wir brauchen Klarheit! Und wir brauchen Beschäftigte, die darauf vertrauen können, dass ihre Besoldung den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht.“

Das erklärte Rainer Nachtigall, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), mit Blick auf die Entscheidung seines Verbandes,

Klage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof zu erheben. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Sep-

tember 2025 hatten allein im staatlichen Bereich über 63.000 Beamtinnen und Beamten selbst schon Widerspruch gegen ihre Besoldung eingelegt, um ihre Ansprüche im jeweiligen Einzelfall zu sichern.

„Mit der zusätzlichen Popularklage wollen wir möglichst schnell für Klarheit sorgen und die Betroffenen bei ihren Klagen unterstützen“, so der BBB-Chef. „Der Dienstherr war leider nicht bereit, sich auf Musterverfahren einzulassen. Deshalb muss jetzt jeder Betroffene selbst klagen, um seine Ansprüche zu sichern.“ Der BBB stellt Mustertexte zur Verfügung, um den Beschäftigten das Vorgehen zu erleichtern. Die Popularklage tritt neben diese Verfahren und sorgt für eine verfassungsrechtliche Abklärung.

„63.000 Widersprüche sind Zeichen eines erschreckenden Vertrauensverlustes der Beschäftigten in ihren Dienstherrn“, so Nachtigall. Das Gericht hatte neue Parameter zur Bestimmung der Verfassungsmäßigkeit aufgestellt. Der Freistaat lässt seine Beschäftigten über eine kurze Information auf dem Mitarbeiterportal wissen, dass hier kein Handlungsbedarf besteht.

Aus Sicht des BBB ist das nicht ganz so eindeutig. Zumal das bayerische Recht seit seiner letzten Änderung erstmals vom Alleinverdiener-Prinzip dazu übergegangen ist, ein fiktives Partnereinkommen zu berücksichtigen. Unabhängig von den tatsächlichen Gegebenheiten wird immer davon ausgegangen, dass der Ehegatte pauschal 13.800 Euro beisteuert, um den Familienunterhalt zu sichern.

Nordrhein-Westfalen

Öffentlicher Dienst: Modernisierungsoffensive auf der Zielgeraden

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen treibt die Modernisierung des öffentlichen Dienstes mit einem umfassenden Maßnahmenpaket voran. In einem gemeinsamen Prozess mit den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden, darunter der DBB NRW, wurden zentrale Reformvorhaben erarbeitet, die die Bereiche Arbeitszeit, Altersgeld, Job-Rad, New Work und das Zulagenwesen betreffen. Ziel ist es, den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber weiter zu stärken und zukunftsfest aufzustellen.

Das vorgestellte Maßnahmenpaket zentraler Eckpunkte mit neun konkreten Reformvorhaben bewertet Roland Staude, 1. Vorsitzender des DBB NRW: „Im Rahmen eines positiven, kritischen Dialogs zwischen der Landesregierung und den gewerkschaftlichen Spitzenverbänden haben wir einen guten Kompromiss gefunden, den öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen in die Zukunft zu führen, um im steten Wettbewerb um die besten Fachkräfte auch mit der Wirtschaft mithalten zu können.“

Die konkreten Einzelmaßnahmen beurteilt Roland Staude folgendermaßen:

„Die von der Landesregierung angekündigte Einführung eines **Lebensarbeitszeitkontos** zur Verbesserung des Übergangs in den Ruhestand begrüßt der DBB NRW. Damit wird eine seit langem vom DBB NRW erhobene Forderung umgesetzt. Zudem bringt das vorgestellte Modell endlich Bewegung in die festgefahrene Arbeitszeitfrage. Dies ist ein erster

notwendiger und wichtiger Schritt, wettbewerbsfähige Arbeitszeiten für den öffentlichen Dienst in NRW zu erreichen.“

„Die Ausweitung der Arbeitszeitregelung sowie die Umsetzung von **Co-Working- und Shared-Working-Angeboten** im öffentlichen Dienst verbessern die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere, woraus sich ein spürbarer Mehrwert für alle Beschäftigten ergibt.“

„Durch die strukturelle **Reform des Zulagen- und Vergütungswesens** werden gefühlte und tatsächliche Ungerechtigkeiten reduziert und die Höhe der Zusatzbeträge im Rahmen einer Pauschalierung an die Ansprüche der Zeit angepasst. Das ist ein echter Beitrag zur Entbürokratisierung und Staatsmodernisierung.“

Des Weiteren wird die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen prüfen, die sich aus den Empfehlungen der Fachministerkonferenzen zur Zukunft des öffentlichen Dienstes im Rahmen des Prozesses der Staatsmodernisierung von Bund und Ländern ergeben. Auch der

DBB NRW wird weiterhin in einem gelebten Dialog mit der Landesregierung stehen und die weiteren Schritte zur kontinuierlichen Modernisierung des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-

Westfalen kritisch-konstruktiv und lösungsorientiert begleiten.

Hamburg

Jobticket-Zuschuss für Beamtinnen und Beamte gefordert

Die Hamburgische Bürgerschaft hat beschlossen, dass auch die Beamtinnen und Beamten der Hansestadt Hamburg den 25-Prozent-Zuschuss zum Deutschland-Ticket erhalten, wenn diese das Ticket als sogenanntes Job-Ticket über die FHH beziehen, teilte der dbb hamburg am 26. März 2026 mit.

Diese Regelung soll ab dem 1. April 2026 gelten und gilt analog zur erzielten Tarifeinigung im Rahmen der kürzlich beendeten TV-L-Tarifrunde. Zu dieser Tarifeinigung gehört auch die Zulage für bestimmte bürgernahe Beschäftigungsgruppen der FHH (Hamburg-Zulage).

In diesem Zusammenhang hat die Bürgerschaft den Senat aufgefordert einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Tarifabschluss zwischen den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) systemgerecht übernimmt und der auch den jüngsten Anforderungen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts aus dem September 2025 genügt.

Thomas Treff, Vorsitzender dbb hamburg, sagte: „Ich freue mich sehr, dass die Bürgerschaft den Weg freigemacht hat, dass der sogenannte Job-Ticket-Zuschuss auch für die Beamtinnen und Beamten der FHH ab dem 1. April 2026 gilt. Dieses ist ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung und Verlässlichkeit. Und

unser Dank geht an die FHH, die rechtzeitig die notwendigen administrativen Vorbereitungen dafür getroffen hat. Wir begrüßen auch, dass die Bürgerschaft den Senat ersucht hat, die übrigen Punkte aus der Tarifeinigung mit der TdL jetzt in einen Gesetzentwurf zu gießen und der Bürgerschaft vorzulegen. Neben der Hamburg-Zulage und den linearen Anpassungen soll dabei auch die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Amtangemessenen Alimentation berücksichtigt werden.“

Für den dbb hamburg sei allerdings unklar, warum im Antrag nur von einer systemgerechten Übertragung des Tarifiergebnisses die Rede ist. Treff: „Wir fordern, dass es auch eine zeitgleiche Übertragung gibt. Viele andere Bundesländer haben diese zeitgleiche Übertragung bereits erklärt, nur Bayern scheint einen anderen Weg zu gehen. Wir warnen davor, dass Hamburg diesen bayrischen Irrweg mitgeht.“

Schleswig-Holstein

Reform der Landesverfassung: Bedenken gegen Einschränkungen beim Behördenzugang

Im Zuge einer vorgesehenen Überarbeitung der Landesverfassung wird erwogen, nur noch den digitalen Zugang zu regeln. Damit soll der derzeit geltende gleichberechtigte persönliche, schriftliche und persönliche Zugang ersetzt werden.

Der dbb schleswig-holstein hat dagegen erhebliche Bedenken, wie am 24. März 2026 mitgeteilt wurde: Auch wenn die Bürger einen funktionierenden digitalen Zugang zu den Behörden erwarten, wird ein darauf beschränkter Zugang einer bürgerorientierten Verwaltung unzureichend gerecht.

„Häufig ist ergänzend ein persönlicher Austausch erforderlich oder zumindest sinnvoll. Nicht selten können erst auf diesem Wege gegenseitiges Verständnis und Vertrauen sowie gegenseitige Akzeptanz und eine lebensnahe Verwaltungspraxis erreicht werden“, heißt es in einer Stellungnahme des dbb sh an den Schleswig-Holsteinischen Landtag. Diese

wurde angefordert, nachdem mit einer fraktionsübergreifenden Initiative ein Gesetzgebungsverfahren zur Reform der Landesverfassung angeschoben wurde.

Problematisch ist aus Sicht des dbb sh auch, dass der Gesetzentwurf suggeriert, mit einem digitalen Zugang zu den Behörden sei die erstrebenswerte und überfällige Modernisierung der Verwaltung erreicht. Das sei mitnichten der Fall. Die Digitalisierung nicht mehr zeitgemäßer Prozesse führt dazu, dass nicht mehr zeitgemäße Prozesse bestehen bleiben, anstatt sie zu optimieren. Vor allem entsprechende Optimierungen machen es für die Bürger einfacher, den Anforderungen der Gesetzgeber und Behörden (gern) gerecht zu werden. Im Übrigen würden dann auch Digitalisierungen deutlich einfacher – wenn nämlich zum Beispiel Zuständigkeiten zusammengefasst sowie Behörden- und Verwaltungsstrukturen einschließlich Verfahren zeitgemäß angepasst worden sind.

Der dbb sh plädiert deshalb für eine gewisse Priorisierung digitaler Zugänge, dabei aber weiterhin auch persönliche und schriftliche Zugänge zu ermöglichen. Zudem werden Präzisierungen angeregt. Dem Wortlaut der Landes-

verfassung nach werden derzeit lediglich Landesbehörden erfasst. Ein Regelungsvakuum bezüglich kommunaler Behörden lässt eine klare Linie vermissen und lässt die Frage unbeantwortet, wie die Verwaltung der Zukunft aussehen soll.

Die vorgesehene Reform betrifft nicht nur die Neuregelung der Behördenzugänge. Vorgesehen ist weiterhin eine Ausweitung der Staatsziele, die zum Beispiel Diskriminierungsverbote, das Klima und die Artenvielfalt und die Wohnraumversorgung betrifft. Auch hierzu hat sich der dbb sh positioniert. Sicher dürfte unstrittig sein, dass es sich jeweils um legitime und erstrebenswerte Ziele handelt. Problematisch wäre aber, wenn es bei der Änderung der Verfassung bliebe und diese bereits als politischer Erfolg dargestellt wird, der bei den Menschen jedoch gar nicht wahrnehmbar ist. Vielmehr würden durch die Verfassungsänderung Erwartungshaltungen bezüglich eines konkreten politischen Handelns geweckt, die im Falle der Nichterfüllung den bereits erkennbaren Vertrauensverlust in den Staat noch verschärfen würde. Die Menschen wünschen sich konkrete Politik und keine sich in Absichtserklärungen erschöpfende Politik.

Mecklenburg-Vorpommern

Mehr Anerkennung für Berufsschullehrkräfte gefordert

Unter dem Leitthema „Quo vadis? Berufliche Bildung in M-V“ fand am 21. März 2026 in Schwerin die Landesdelegiertenkonferenz des Verbands der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen Mecklenburg-Vorpommern (BvLB M-V) statt.

Im Rahmen der Veranstaltung, an der auch Bildungsstaatssekretär Tom Scheidung und weitere Landespolitiker teilnahmen, hob der dbb-Landesvorsitzende Dietmar Knecht die zentrale Bedeutung der beruflichen Bildung für Gesellschaft und Wirtschaft hervor. Die Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen würden eine tragende, jedoch häufig unterschätzte Rolle im Bildungssystem einnehmen. „Sie liefern täglich Antworten auf zentrale Herausforderungen wie Fachkräftesicherung, Anschlussfähigkeit und die Vermittlung praktischer Kompetenzen“, so Knecht.

Im Fokus des gewerkschaftlichen Engagements stünden insbesondere eine faire Tarif- und Besoldungssituation sowie eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung der Arbeit im öffentlichen Dienst. Angesichts wachsender Anforderungen an Lehrkräfte forderte der dbb

eine faire Anpassung von Entgelt und Besoldung sowie transparente Kriterien bei Beförderungen und der Übernahme zusätzlicher Aufgaben. Investitionen in die Bildungsinfrastruktur dürften dabei nicht zulasten der Personalentwicklung gehen.

Kritisch äußerte sich Knecht zu pauschaler Kritik am öffentlichen Dienst und insbesondere an der Beamtenschaft. Diese sei unbegründet und verkenne die zentrale Rolle des öffentlichen Dienstes für Stabilität, Verlässlichkeit und eine funktionierende Bildungslandschaft. „Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels brauchen wir Respekt und eine faktenbasierte öffentliche Debatte statt populistischer Zuschreibungen und Parolen von gefühlter Gerechtigkeit sowie angeblichen Privilegien“, betonte er.

Zugleich unterstrich er die Bedeutung des öffentlichen Dienstes als Stütze der Demokratie. Verlässliche Strukturen, Transparenz und Gleichbehandlung stärkten das Vertrauen in staatliche Institutionen – ein Vertrauen, das angesichts sinkender Zustimmungswerte in der Bevölkerung dringend gefestigt werden müsse.

Aus Sicht der Berufsschullehrkräfte formulierte der dbb klare Forderungen: Neben einer zukunftsorientierten Vergütung gehören dazu auch die Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung – mithin die höchste in der Bundesrepublik – sowie die angemessene Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben und Belastungen. Positiv hob Knecht hervor, dass in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin Teilzeitmodelle möglich seien, und dankte dafür der Bildungsministerin.

Ein zentrales Anliegen sei zudem, den berufsbildenden Schulen mehr politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit zu verschaffen.

Diese böten vielfältige Bildungswege – von der Fachschule bis zur Technikerqualifikation – und eröffneten Jugendlichen unabhängig von ihrem bisherigen Bildungsweg neue Perspektiven. Damit seien sie ein unverzichtbarer Baustein für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung im Land.

Besondere Bedeutung komme der Berufsorientierung zu, die stärker praxisnah und verbindlich gestaltet werden müsse. Berufsschulen leisteten hier bereits heute einen wesentlichen Beitrag, indem sie Übergänge begleiteten und praxisnahe Kompetenzen vermittelten.

Abschließend rief Knecht dazu auf, gemeinsam an einer stärkeren Unterstützung der beruflichen Bildung zu arbeiten. Der „Bildungspakt für Gute Schule 2030“ biete hierfür einen wichtigen Rahmen, in dem auch der BvLB eine wichtige Rolle spiele.

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

Antwort auf steigende Tankkosten: Homeoffice und mobiles Arbeiten

Angesichts der anhaltend hohen Kraftstoffpreise fordert die GdS die Arbeitgeber in der gesetzlichen Sozialversicherung auf, die Möglichkeiten von Homeoffice und mobilem Arbeiten konsequenter auszubauen und den Beschäftigten verstärkt anzubieten.

Die steigenden Tankkosten belasten insbesondere Pendlerinnen und Pendler im Sozialversicherungsbereich spürbar. Viele Beschäftigte legen täglich weite Strecken zu ihrem Arbeitsplatz zurück – obwohl ein erheblicher Teil ihrer Aufgaben problemlos von zu Hause erledigt werden könnte. Die GdS sieht die Arbeitgeber hier in der Verantwortung, vorhandene Spielräume im Sinne der Beschäftigten besser zu nutzen.

„Wer Fachkräfte halten und neue gewinnen will, darf nicht an alten Präsenzgewohnheiten festkleben, während die Spritpreise den Beschäftigten ein Loch ins Portemonnaie fressen. Homeoffice und mobiles Arbeiten sind moderne Arbeitsinstrumente, die Arbeitgeber dort einsetzen sollten, wo es machbar ist“, erklärt

Maik Wagner, GdS-Bundesvorsitzender und dbb-Vize.

Die GdS betont, dass es nicht darum geht, Präsenzarbeit grundsätzlich infrage zu stellen. Dort, wo persönliche Anwesenheit für den Dienstbetrieb erforderlich ist, bleibt sie selbstverständlich unverzichtbar. Gleichzeitig gibt es in der Sozialversicherung zahlreiche Tätigkeitsfelder, in denen Homeoffice und mobiles Arbeiten längst praxiserprobt und leistungsfähig sind.

Die GdS appelliert an die Arbeitgeber, das Thema nicht als Kostenfrage, sondern als Chance zu begreifen – für zufriedenere Beschäftigte, geringere Pendelbelastung und eine zeitgemäße Arbeitskultur in der Sozialversicherung.

Namen und Nachrichten

Die Tarifeinigung für den Kommunalen Nahverkehr in Nordrhein-Westfalen steht. Die **dbb**-Kommission stimmte für die Annahme des letzten Angebots der Arbeitgebenden, da viele Forderungen aufgegriffen wurden und sich das Hauptanliegen, die Entlastung der Beschäftigten, spürbar widerspiegelt. Die Details der Einigung: Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38,5 Stunden zum 1. Juli 2027 und um eine weitere halbe Stunde auf 38 Stunden zum 1. Juli 2028; Erhöhung des Zeitzuschlags für Sonntagsarbeit auf 30 Prozent zum 1. Januar 2027; Verlängerung der Ruhezeiten auf 11 Stunden zum 1. September 2026; ein weiterer Freistellungstag für Gewerkschaftsarbeit ab dem 1. Januar 2027; kurzfristig Beschäftigte werden in den Geltungsbereich des TV-N NW zum 1. September 2026 aufgenommen. Alle Details zur Einigung gibt es auf www.dbb.de.

Horst Günther Klitzing trifft Hubert Hüppe: Austausch über die Rolle Älterer in Gesellschaft und Politik. Der Bundesvorsitzende der Senioren-Union der CDU Deutschlands, Hubert Hüppe, hat sich am 25. März 2026 im Konrad-Adenauer-Haus mit Horst Günther Klitzing, Vorsitzender der **dbb bundesseniorenvertretung**, zu einem ausführlichen Gespräch über Möglichkeiten der Zusammenarbeit getroffen. Einig waren sich beide darüber, dass Ältere mitreden sollten, und zwar nicht nur bei seniorenpolitischen Themen, weil Organisationen

gerade von der geballten Lebenserfahrung profitieren können. Hubert Hüppe, der, weil er in der Kommunalverwaltung der Stadt Lünen arbeitete, auch kombi-Mitglied ist, unterstrich: „Wir sind das Rückgrat der Demokratie.“ Umso ärgerlicher, wenn Ältere marginalisiert oder ignoriert würden, in entsprechenden Berichten oder Studien die Perspektive der Betroffenen fehle, oder in Institutionen Senioren „allenfalls im Namen vertreten“ seien, wie Klitzing anmerkte. Hubert Hüppe brachte es auf den Punkt: „Nichts über uns ohne uns.“ Abschließend vereinbarten beide, den begonnenen Austausch zu vertiefen und eine engere strategische Kooperation ihrer Organisationen zu prüfen. Geplant sind gemeinsame Fachgespräche zu Fragen der Rentenfinanzierung, Teilhabe und Gesundheitsvorsorge im Alter.

Am 25. März 2026 traf sich die Landesleitung des **dbb brandenburg** mit Steeven Bretz, dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion. In dem Gespräch wurde insbesondere der im Koalitionsvertrag vereinbarte Personalabbau stark kritisiert. Auch die amtsangemessene Alimentation sowie die Übernahme der Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten des Landes waren Schwerpunkt des Gesprächs. Weitere Themen waren die Abschaffung der Disziplinarklage, die Wertschätzung des Ehrenamtes, die Harmonisierung der Besoldung und die Laufbahnverordnung.